

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für die Nutzung der Software **Surveillance Hub** der **G&G Sicherheitstechnik GmbH**

Stand: 12.02.2026

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSPARTNER

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen **G&G Sicherheitstechnik GmbH**, Auf Rietzfeld 2, 54595 Prüm, Deutschland (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) über die Nutzung der Software **Surveillance Hub**.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

1.3 Die Leistungen richten sich vorrangig an Geschäftskunden (B2B). Sofern Verbraucher Leistungen nutzen, gelten ergänzend die verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften.

2. VERTRAGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

2.1 **Surveillance Hub** ist eine Software zur Registrierung und Überwachung von Sicherheitskameras sowie weiteren sicherheitstechnischen Geräten innerhalb eines Netzwerks.

2.2 Die Software überwacht die Erreichbarkeit (Online-/Offline-Status) der angebundenen Geräte und zeigt Alarmer sowie Offline-Zustände an.

2.3 Bei Alarmauslösungen können Snapshots der Bildübertragungen der betroffenen Kameras gespeichert werden. Es werden außerdem Nutzerdaten (E-Mail, Passwort-Hash, Organisation, Rollen/Zugriffsberechtigungen) zur Bereitstellung der Funktionen verarbeitet, einschließlich E-Mail-Benachrichtigungen bei Alarmen oder Offline-Geräten.

2.4 Der konkrete Funktionsumfang, Systemvoraussetzungen, Schnittstellen und ggf. Limits (z. B. Anzahl Geräte, Speicher, Retention) ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und Bestellung.

3. BEREITSTELLUNGSART (SAAS / ON-PREM)

3.1 **SaaS-Variante:** Der Anbieter stellt die Software über das Internet bereit. Der Zugriff erfolgt über vom Anbieter benannte Zugangswege.

3.2 **On-Premises:** Der Anbieter liefert Software zur Installation beim Kunden. Der Kunde ist für Betrieb, Infrastruktur, Sicherheit und Updates verantwortlich, soweit nicht vertraglich anders geregelt.

3.3 Die gewählte Bereitstellungsart ergibt sich aus der Bestellung.

4. REGISTRIERUNG, NUTZERKONTEN UND ADMIN-ROLLEN

4.1 Für die Nutzung sind ein Kundenkonto und mindestens ein Administrator erforderlich. Der Kunde stellt sicher, dass nur autorisierte Personen Zugriff erhalten.

4.2 Der Kunde verwaltet Nutzer, Rollen und Berechtigungen eigenverantwortlich und verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung von Zugangsdaten.

4.3 Der Anbieter kann Konten sperren, wenn Missbrauch oder Sicherheitsrisiken vorliegen oder Rechnungen nicht fristgerecht beglichen wurden.

5. NUTZUNGSRECHTE (LIZENZ)

5.1 Der Anbieter räumt dem Kunden für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software gemäß Vertrag ein.

5.2 Reverse Engineering, Dekompilation, Veränderung oder Vervielfältigung der Software sind untersagt, soweit nicht gesetzlich zwingend erlaubt.

5.3 Nutzungsbeschränkungen (z. B. Geräte-/Benutzeranzahl) richten sich nach der Bestellung.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Der Kunde ist für die rechtmäßige Nutzung von Kameras und Sensoren sowie die Einhaltung einschlägiger Datenschutz-, Arbeits- und Mitbestimmungsrechte verantwortlich (z. B. Hinweisschilder, Betriebsvereinbarung, Interessenabwägung, Aufbewahrungsfristen, Verpixelung öffentlicher Bereiche, Aufzeichnungsdauer und Umfang).

6.2 Der Kunde stellt sicher, dass nur erforderliche Daten verarbeitet werden, und konfiguriert Alarme/Retention entsprechend.

6.3 Der Kunde hält seine Systeme aktuell, schützt sie gegen unbefugten Zugriff und meldet Sicherheitsvorfälle unverzüglich.

7. DATENSCHUTZ UND AUFTRAGSVERARBEITUNG (ART. 28 DSGVO)

7.1 Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Vertragserfüllung und gemäß geltendem Datenschutzrecht (einschl. DSGVO).

7.2 Bei der SaaS-Variante ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) zwischen Anbieter und Kunde abzuschließen. Der Anbieter stellt hierzu einen AVV auf einer zentralen Downloadseite bereit.

7.3 Verarbeitete Datenarten: Nutzerdaten (E-Mail, Passwort-Hash, Organisation, Rollen), Geräte-Metadaten, Alarmereignisse sowie Video-/Bildaufzeichnungen bei Alarmauslösungen, Standortdaten/GPS.

7.4 **Speicherdauer/Retention:** Alarmaufzeichnungen werden standardmäßig **30 Tage** gespeichert und danach automatisch gelöscht, sofern keine abweichende Einstellung oder gesetzliche Pflicht greift. Der Kunde kann kürzere oder längere Fristen konfigurieren.

7.5 **Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs):** Der Anbieter trifft angemessene Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Verschlüsselung bei Übertragung und im Ruhezustand, Rollen-/Rechtekonzept, Protokollierung, Backup/Recovery, Hardening). Details siehe TOM-Dokument auf zentraler Downloadseite.

7.6 E-Mail-Benachrichtigungen: Der Kunde stellt sicher, dass Benachrichtigungen an berechtigte Personen erfolgen und rechtlich zulässig sind.

7.7 Bei On-Premises liegt die Verantwortung für Datenverarbeitung und TOMs in der Sphäre des Kunden; der Anbieter stellt sicherheitsrelevante Empfehlungen/Updates bereit, soweit vereinbart.

8. PREISE, ABRECHNUNG UND LAUFZEIT

8.1 Preise und Abrechnung (z. B. monatlich, jährlich, pro Gerät/Nutzer) ergeben sich aus der Bestellung.

8.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

8.3 Laufzeit sowie Kündigungsfrist des Vertrags ergeben sich aus dem Kaufvertrag bzw. den Abodetails.

9. VERFÜGBARKEIT, WARTUNG UND SUPPORT (SLA)

9.1 Für die SaaS-Variante stellt der Anbieter eine angemessene Verfügbarkeit bereit; Einzelheiten sind im SLA (s. zentrale Downloadseite) geregelt (z. B. Wartungsfenster, Incident-Klassen, Reaktionszeiten).

9.2 Geplante Wartungen werden rechtzeitig angekündigt; Sicherheitsupdates können kurzfristig erfolgen.

9.3 Supportkanäle und -zeiten: **support@gg-sicherheit.de / Mo-Fr 08:00 - 17:00 Uhr.**

10. UPDATES, ÄNDERUNGEN UND WEITERENTWICKLUNG

10.1 Der Anbieter kann die Software weiterentwickeln, Funktionen verbessern oder aus Sicherheitsgründen ändern.

10.2 Änderungen, die wesentliche Verpflichtungen betreffen, werden dem Kunden mit angemessener Frist kommuniziert; dem Kunden steht ggf. ein Sonderkündigungsrecht zu, sofern berechnigte Interessen wesentlich beeinträchtigt werden.

11. DRITTANBIETER, INTEGRATIONEN UND NETZWERKE

11.1 Die Software kann auf Dienste Dritter angewiesen sein (z. B. Mail-Provider, Cloud-Infrastruktur, Datenbanken, Kamerahersteller-APIs). Der Anbieter bemüht sich um Kompatibilität, Der Anbieter bemüht sich um eine bestmögliche Kompatibilität, hat jedoch keinen Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsweise oder Änderungen dieser Drittanbieter-Dienste. Für Einschränkungen oder Ausfälle, die hieraus resultieren, übernimmt der Anbieter keine Haftung.

11.2 Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der angebundenen Kameras/Sensoren, deren Firmware und Netzwerkkonfiguration verantwortlich.

12. GEWÄHRLEISTUNG

12.1 Der Anbieter gewährleistet, dass die Software im Wesentlichen dem vereinbarten Funktionsumfang entspricht.

12.2 Für unerhebliche Abweichungen oder vorübergehende Beeinträchtigungen (z. B. Internetstörungen, Drittanbieter-Ausfälle) besteht keine Gewährleistung.

12.3 Bei On-Premises gilt: Der Kunde ist für seine Systemumgebung verantwortlich. Der Anbieter leistet Gewähr für die Software selbst, nicht für kundenseitige Infrastruktur.

13. HAFTUNG

13.1 Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bereitstellung und Funktionsfähigkeit der Software. Diese Haftung erstreckt sich ausdrücklich nicht auf Schäden, die außerhalb des unmittelbaren Verantwortungsbereiches des Anbieters entstehen.

13.2 Eine Haftung des Anbieters für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, die aus dem Ausfall, der eingeschränkten Verfügbarkeit, der Nichtnutzbarkeit oder der fehlerhaften Funktion der Software resultieren – insbesondere Diebstähle, Überwachungs- oder Meldeausfälle, Sicherheitslücken, Produktions- oder Betriebsunterbrechungen – ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde die Software in sicherheitsrelevanten oder unternehmenskritischen Bereichen einsetzt.

13.3 Der Anbieter haftet ausschließlich für die Softwareleistung selbst. Nicht umfasst sind sämtliche sicherheitsrelevanten Auswirkungen, nachgelagerte Ereignisse oder Folgeschäden, die aus der Nutzung, Nichtnutzung oder Fehlfunktion der Software entstehen und außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereichs des Anbieters liegen.

13.4 Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder Datenverlust ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13.5 Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände – insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz – bleiben unberührt.

13.6 Der Kunde ist verpflichtet, eigene Sicherheitsmaßnahmen, Datensicherungen, organisatorische Vorkehrungen sowie Ausweich- und Redundanzkonzepte zu implementieren, um Schäden an Personen, Sachen oder Vermögen zu verhindern. Bei On-Premises-Installationen trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit seiner Infrastruktur sowie der angebundenen Systeme.

14. URHEBERRECHT UND SCHUTZRECHTE

14.1 Die Software, Dokumentation und Marken sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung über die eingeräumten Rechte hinaus ist ohne Zustimmung unzulässig.

14.2 Der Kunde meldet dem Anbieter unverzüglich, wenn Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen erhoben werden.

15. VERTRAULICHKEIT

15.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit bezüglich nicht-öffentlicher Informationen, Geschäftsgeheimnisse und Sicherheitskonfigurationen.

15.2 Die Pflicht gilt auch nach Vertragsende fort.

16. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG, SPERRE

16.1 Der Vertrag beginnt mit Freischaltung/Installation und läuft gemäß Abschnitt 8.

16.2 Außerordentliche Kündigung ist möglich bei wichtigem Grund (z. B. schwerwiegender Verstoß, Zahlungsverzug, Sicherheitsvorfälle).

16.3 Der Anbieter kann den Zugang sperren, wenn begründete Anhaltspunkte für Missbrauch, Rechtsverstöße oder Gefahren für die Systemsicherheit bestehen.

17. DATENLÖSCHUNG UND HERAUSGABE

17.1 Nach Vertragsende löscht der Anbieter bei SaaS die Kundendaten und Alarmaufzeichnungen nach Ablauf der vertraglich festgelegten Fristen.

17.2 Der Kunde sollte vor Vertragsende Daten exportieren; der Anbieter stellt Exports nach Maßgabe des Vertrags bereit.

17.3 Bei On-Premises obliegt die Löschung dem Kunden.

18. COMPLIANCE, MONITORING UND AUDIT-LOGS

18.1 Die Software stellt Audit-Logs bereit, um sicherheitsrelevante Ereignisse nachzuvollziehen. Der Kunde nutzt die Logs im Einklang mit geltendem Recht und internen Richtlinien.

18.2 Eine dauerhafte Personenüberwachung ist zu vermeiden; erforderliche Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) werden durch den Kunden durchgeführt, sofern notwendig.

19. ÄNDERUNGEN DER AGB

19.1 Der Anbieter kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern. Der Kunde wird rechtzeitig informiert.

19.2 Widerspricht der Kunde fristgerecht, kann der Vertrag zum Änderungsstichtag beendet werden.

20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

20.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Kaufleute ist **Prüm**.

20.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

20.3 Nebenabreden bedürfen der Schriftform (Textform genügt, sofern nicht anders bestimmt).

Kontakt

G&G Sicherheitstechnik GmbH

Auf Rietzfeld 2

54595 Prüm, Deutschland

E-Mail: info@gg-sicherheit.de Web: gg-sicherheit.de